



Philosophische Fakultät I

Ordnung über das Auslaufen des binationalen, deutsch- und japanisch-sprachigen, integrierten Doppel-Master- Studiengang „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 15.05.2019

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des binationalen, deutsch- und japanisch-sprachigen, integrierten Doppel-Master- Studiengangs „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg erlassen.

§ 1

Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 08.05.2019 gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des binationalen, deutsch- und japanisch-sprachigen, integrierten Doppel-Master- Studiengangs „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen. Damit wird der binationale, deutsch- und japanisch-sprachige, integrierte Doppel-Master- Studiengang „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg geschlossen.

§ 2

Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in den binationalen, deutsch- und japanisch-sprachigen, integrierten Doppel-Master- Studiengang „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2019/ 2020 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit in dem binationalen, deutsch- und japanisch-sprachigen, integrierten Doppel-Master- Studiengang „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30.

September 2022 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in ein anderes Studienprogramm der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den binationalen, deutsch- und japanisch-sprachigen, integrierten Doppel-Master- Studiengang „Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg vom 17.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 13, S. 12) in der Fassung der Vierten Änderungsordnung vom 18.04.2012 (ABl. 2012, Nr. 7, S. 2) tritt zum 1. Oktober 2022 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 15.05.2019 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I und am 12.06.2019 vom Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung der Studiengänge genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 21. Juni 2019

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor